

Gesuch Polizeistundenverlängerung / Dauerbewilligung

Hinweis

Sowohl für öffentliche als auch für private Veranstaltungen und Versammlungen sowie für gastgewerbliche Betriebe gilt die **Nachtruhe von 23.00 bis 06.00 Uhr.** Dies gilt auch für die umliegenden und in den Verantwortungsbereich des Veranstalters bzw. Betreibers eines Betriebes fallenden Anlagen.

Als integrierenden Bestandteil dieser Bewilligung gilt das "Reglement über die Öffnungszeiten von gastgewerblichen Betrieben und die Dauer von Veranstaltungen zur Wahrung der Nachtruhe". Dieses steht unter <u>www.triesenberg.li</u> zur Verfügung.

Titel der Veranstaltung	
Datum	
Dauer	von Uhr bis Uhr
Ort	
Veranstalter / Antragsteller	
Verantwortliche Ansprechperson	
Kontaktdaten (Anschrift)	
Mobilnummer	
E-Mail	
Art der Bewilligung Einzelbewilligung Gebühr CHF 50.—	☐ Dauerbewilligung Gebühr CHF 200.– pro Monat
Ort und Datum	Unterschrift
Das Gesuch ist bei der Gemein die Gemeindevorstehung bestä	depolizei einzureichen und wird nach Prüfung durch ätigt.
Ort und Datum	Christoph Beck, Gemeindevorsteher